

Zurückgezogen

Dresden, 10.11.2016

Änderungsantrag Jugendhilfeausschuss

Gegenstand: Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ergänzungen zur Vorlage V1358/16: Einfügung eines Punktes 4.

Beschlussvorschlag:

Über die Auswahl eines geeigneten Betreibers für die Objekte Wendel-Hipler-Straße 13, Karl-Marx-Straße 22 und Breitscheidstraße 117 entscheidet der Jugendhilfeausschuss in einem gesonderten Verfahren bis 31.01.2017.

Strichung des zusätzlichen Beschlusspunktes zur dem UA Planung.

Begründung:

Die Beschlussvorlage verweist in der Begründung darauf, dass die Entscheidung über die Betreibung in kommunaler oder freier Träger noch nicht abschließend getroffen worden ist. In den Beratungen des Unterausschusses Planung hat die Verwaltung des Jugendamtes jedoch Unternehmen für die Betreibung der Einrichtungen vorgeschlagen, wie der Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung zu entnehmen ist. Eine hinreichende fachliche, organisatorische und finanzielle Begründung für die Vergabe an die betreffenden Träger erfolgte nicht. Daher soll die Auswahl der Betreiber in einem gesonderten Verfahren getroffen werden, da es sich um kommunale Liegenschaften handelt, die mit kommunalen und Landesmitteln finanziert werden. Bei zwei der vorgeschlagenen Unternehmen handelt es sich um privat-gewerbliche Jugendhilfeträger, das dritte Unternehmen ist die städtische Tochtergesellschaft cultus gGmbH, die bislang über keine Erfahrungen in der Jugendhilfe verfügt.

Carsten Schöne